

Zürich, 14. September 2020

KR-Nr. 346/2020

ANFRAGE von Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)

betreffend Kontrollen im Bereich des Tierschutzrechts

Der Jahresbericht des kantonalen Veterinäramts gibt Auskunft über die Umsetzung der tierschutzrechtlichen Kontrollvorgaben nach Bundesrecht. Gemäss aktuellem Jahresbericht konnten die landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen und die Wildtierhaltungen plangemäss durchgeführt werden. Priorisierungen aufgrund knapper Ressourcen mussten indessen im Heimtierbereich vorgenommen werden. Im Bereich der Tierversuche und der Versuchstierhaltungen konnten die bundes- und kantonale rechtlichen Kontrollvorgaben in keiner Weise erfüllt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Ressourcenlage bzgl. Tierschutzkontrollen im Veterinäramt generell zu beurteilen?
2. Wie ist die Qualität der Tierschutzkontrollen in allen Tierschutzbereichen zu beurteilen und nach welchen Kriterien wird diese bewertet?
3. Wie gestaltet sich das Verhältnis der Ressourcenzuteilung im Veterinäramt? Wie viele Personen sind für die Kontrollen in den einzelnen Bereichen zuständig?
4. Insbesondere im Bereich der Tierversuche scheint der Mangel an personellen Ressourcen prekär zu sein. Handelt es sich hierbei um eine ausserordentliche Situation oder um eine permanente Überlastung?
5. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um die bundesrechtswidrige Situation zu beheben?

Nathalie Aeschbacher